**Ver- und Entsorgung** München Ost

## Merkblatt Mauereinführung

Die Mauereinführung stellt die Verbindung zwischen Erdreich und Gebäude dar und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Hausanschlussleitung. Zu unterscheiden ist zwischen **Gebäuden mit und ohne Keller**. Ebenfalls ist zwischen einer **Einspartenhauseinführung** (Nur Wasseranschluss) oder **Mehrspartenhauseinführung** (mehrere Sparten in einer Mauerdurchführung) zu unterscheiden:

- Bei Gebäuden mit Keller liefert und setzt **VE**|MO nach Absprache der passenden Stelle mit dem Eigentümer die Mauerdurchführung und stellt die Ringraumdichtung zwischen Medienrohr und Mauerdurchführung her, um den Gas- und Wassereintritt zu verhindern. Die Mehrsparteneinführung ist vom Eigentümer selbst zu kaufen und zu setzen.

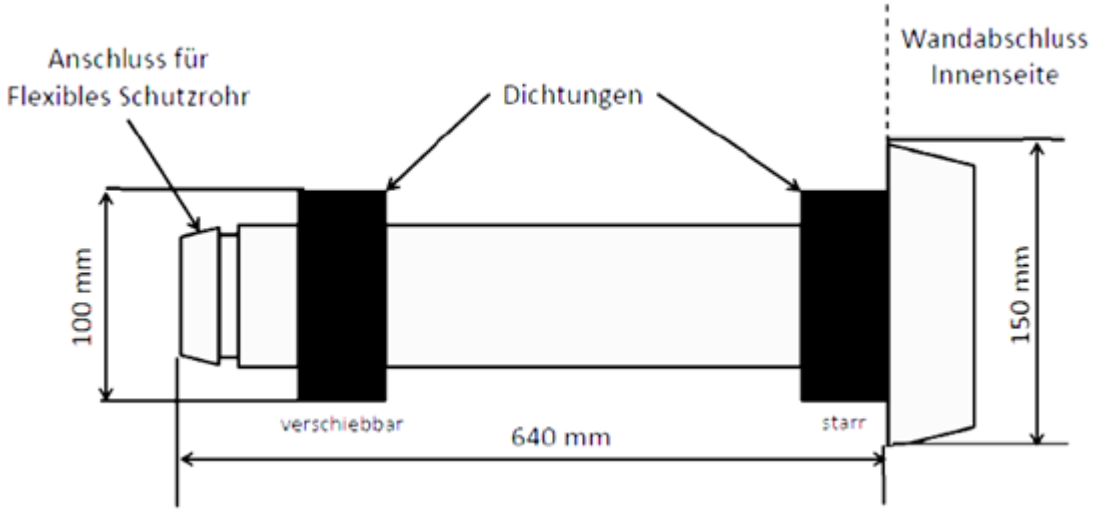


- Bei Gebäuden ohne Keller ist die Mauerdurchführung durch die Bodenplatte vorab bauseits zu erstellen. Die eingesetzte Mauerdurchführung, egal ob Einsparten- oder Mehrsparteneinführung, muss nach **DIN 18322 und DVGW VP 601** zulässig sein. Wichtig ist hierbei unter anderem die Gas- und Wasserdichtigkeit (1 bar). Nicht mehr zugelassen sind somit unter anderem Mauereinführungen aus KG-Rohr oder PVC. Es ist ratsam, Komplettpakte von namhaften Herstellern einzubauen, um die Voraussetzungen zu erfüllen.
  Die Einbauanleitung des jeweiligen Herstellers ist zu beachten. Wichtige Punkte sind hier der **Biegeradius** von mindestens 1m sowie der Abstand zwischen der **Außenmauer** und dem **Ende des Schutzrohrs**, der mindestens 1m betragen muss. Die **Verlegtiefe des Schutzrohrs** muss mindestens 1,30m aufweisen.

**Ver- und Entsorgung** München Ost

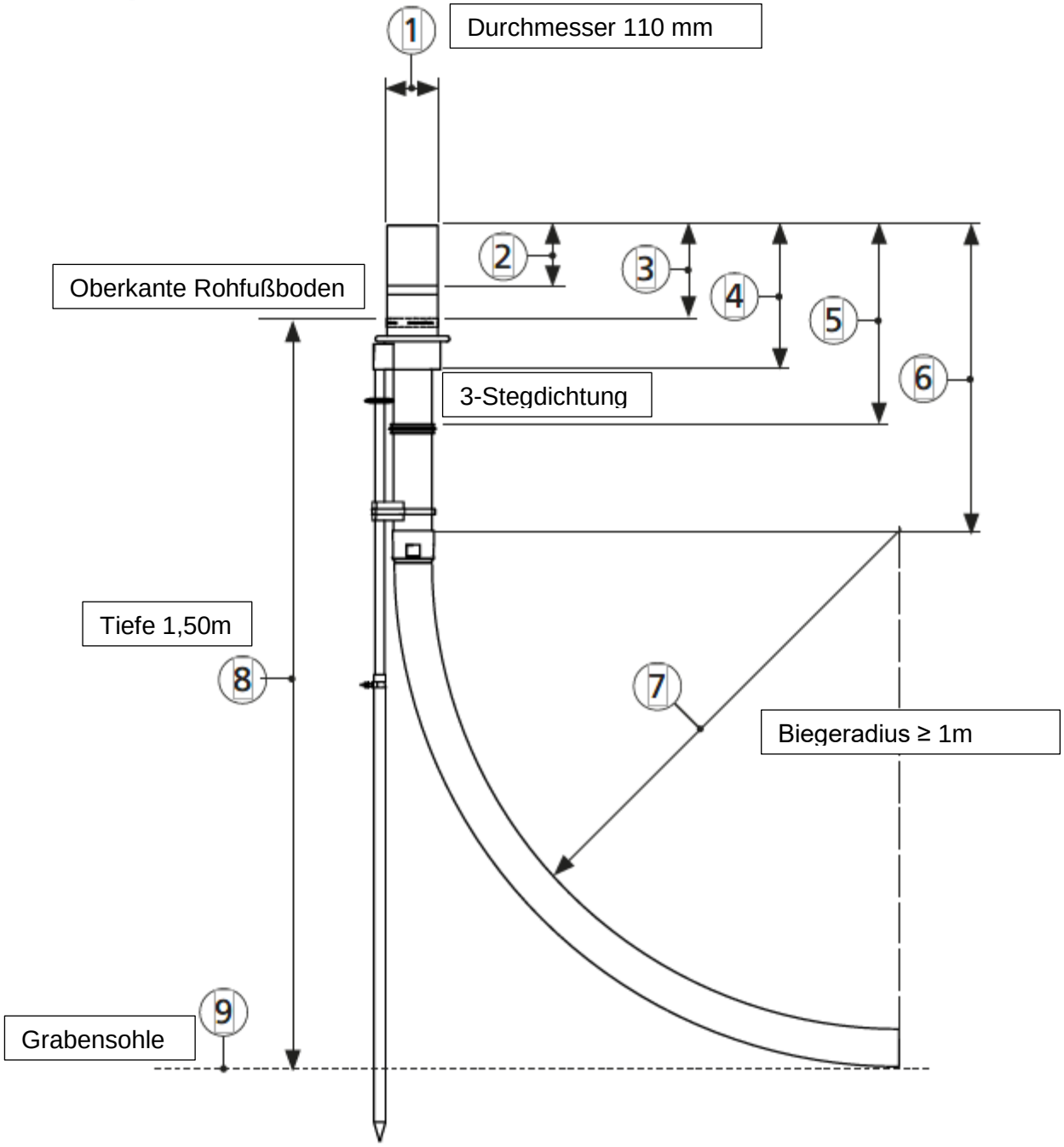


Beim Einbau nicht zugelassener Mauereinführungen erfolgt von **VE**|MO kein Wasseranschluss im Gebäude.